

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Ein Buch vom neuen Deutschland	409	Arbeiterbewegung. Lujo Brentano und die Ge- werkschaften. — Aus den deutschen Gewerkschaften	413
Wirtschaftliche Rundschau	411	Kongresse. Die Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie	414
Kriegsfürsorge. Neue Arbeitsgemeinschaften	413	Einigungsämter und Schiedsgerichte. Paritätische Schlichtungskommissionen	416

Ein Buch vom neuen Deutschland.

Wie es im neuen Deutschland nach dem Kriege aussehen werde, — diese Frage mag sich schon so mancher gestellt haben, besonders seit der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg am 2. Dezember 1914 eine Befreiung von all dem Wust und Unrat, der eine öde und dumpfe Zeitlang die Glieder des deutschen Volkes trennte, ankündigte und sein Stellvertreter Dr. Delbrück eine Neuorientierung auf dem Gebiete der inneren Politik in Aussicht stellte. Eine klare Antwort auf diese Frage ist seither ausgeblieben, angeblich deshalb, weil ein Streit über die inneren Kriegs- oder Friedensziele dem Burgfrieden und der gemeinsamen Abwehr der äußeren Feinde nachteilig wäre. Das hat indes nicht verhindern können, daß auch ohne diese Antwort eine förmliche Haß gegen den Reichskanzler injiziert wurde, nicht so sehr wegen seiner äußeren Kriegsziele, als wegen seiner inneren Friedenspolitik. Und während die konservativen Frondeure trotz des Krieges aus ihrer Kanzlerfeindschaft wenig Geheimnis machen, stehen weite Kreise der Arbeiterschaft dem gegenwärtigen Regiments misstrauisch gegenüber, weil sie noch immer nichts von der erwarteten Neuorientierung sehen und angesichts seiner Ohnmacht gegenüber dem kapitalistischen und agrarischen Lebensmittelwucher allgemach den Glauben an eine Befreiung von all dem Wust und Unrat verloren haben.

Angesichts der langen Dauer des Krieges und der unerhörten Opfer, die er dem Volke auferlegt, wird sich eine raschere Anbahnung zielbewußter innerer Reformen nicht umgehen lassen, denn gerade die Unentschlossenheit der Regierung und das gegenseitige Mißtrauen der Parteien lähmen den Burgfrieden weit mehr als kräftige Reformen. Diese würden naturgemäß auf dem Gebiet der Kriegsfürsorge und der Vorbereitung der künftigen Friedensfürsorge einzusetzen haben, wobei als deren Ziel nicht nur die Heilung der Kriegsschäden, sondern auch die Kräftigung der sozialen Organisationen zu gelten hat. Neben dieser sozialen Fürsorge muß ein Abbau der rechtlichen Schranken, die zwischen den Klassen und Berufsständen aufgerichtet sind, angestrebt und auf einen allmählichen Ausgleich in der Gesetzgebung, Verwaltung und Politik hingesteuert werden.

Als der Reichskanzler vor fast zwei Jahren dem Gedanken an ein neues Deutschland, in dem

die trennenden Schranken zwischen den Klassen und Parteien gefallen seien, Ausdruck gab, da vereinigten sich unter der Führung von Dr. Dr. Thimme und Carl Legien 20 deutsche Männer aus den Kreisen der Wissenschaft und der Arbeiterbewegung zu einer gemeinsamen literarischen Rundgebung, die aus dem Streit der Gegensätze und politischen Kämpfe das Ziel eines wahrhaften Vaterlandes für alle Deutschen herauschälte und die Öffentlichkeit dafür einzunehmen suchte. Das Werk: „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“ (Leipzig, S. Hirzel) ließ es zwar nicht an positiven Forderungen für die künftige politische und Rechtsgestaltung fehlen, aber es mußte sich auf mehr oder weniger allgemeine Hinweise und auf moralische Gründe beschränken. Eine eingehendere Untersuchung der strittigen Probleme des inneren Staatslebens nach ihrer praktischen, organisatorischen und historischen Seite hin war in jener Veröffentlichung nicht möglich. Es galt erst einmal Fühlung zu nehmen zwischen den sich bisher teils isoliert, teils feindlich gegenüberstehenden Lagern, sie und die gesamte Öffentlichkeit an gemeinsames Handeln für ein gemeinsames Ziel zu gewöhnen. Ein tieferes Eindringen in die gestellten Aufgaben mußte späteren Arbeitern vorbehalten bleiben.

So gab Dr. Thimme selbst die Anregung, die Fragen der künftigen Umgestaltung in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege vorwiegend vom sachlich-rechtlichen Standpunkte aus zu untersuchen. Dieser Anregung verdankt das vorliegende dritte der Sammelwerke (das zweite „Vom inneren Frieden“ wurde vor kurzem an dieser Stelle besprochen), das unter dem Titel „Recht, Verwaltung und Politik im Neuen Deutschland“*) erschien, seine Entstehung. Die beiden Herausgeber, Dr. A. Bozi-Vielefeld und Dr. H. Heinemann-Berlin haben 24 Mitarbeiter zu gemeinsamem Wirken vereinigt. Die Einleitungsarbeit hat Dr. Heinemann selbst übernommen, während Dr. Bozi sich auf die Arbeit der Herausgabe beschränkte. Das Werk behandelt alle Zweige der politischen und organischen Rechtsgestaltung und Rechtspflege, sowie die damit zusammenhängenden Zweige der Arbeiterbewegung, die für die Neuordnung vorwiegend in Betracht kommen.

Die einleitende Arbeit von Dr. Heinemann würdigt die soziale Kraft der Koalition, die sich insbesondere im jetzigen Kriege, sowohl in

*) Verlag von Ferd. Enke in Stuttgart, 408 S.

Selbstverständlich konnte sich dieses burgfriedliche Blatt mit der Feststellung des Schwindels nicht zufrieden geben, sondern es deduzierte einfach, die von ihrem Gewährsmann frei erfundene Bank von London existiere nicht, die Bank heiße vielmehr Bank von England. Es sei aber nicht dementiert worden, daß die Gelder „der Gewerkschaft“ bei dieser Bank belegt seien. Wenn der „Deutschen Tageszeitung“ wider Erwarten an der Feststellung der Wahrheit einmal gelegen ist, dann wollen wir ihr gerne mitteilen, daß unsere Gewerkschaftsgelder weder bei der Bank von England noch bei einer anderen englischen Bank deponiert, sondern bei deutschen Banken oder in deutschen Werten angelegt sind. Dagegen hat der Vertreter des Schwindels darin recht, daß vor einigen Jahren „die Gewerkschaft ihr Millionkapital“ von der Deutschen Bank abgehoben hat. Das erregte damals in der breitesten Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit, so daß der Herr Schwaner im „Volkserzieher“ es sich nicht erst vor 1½ Jahren von „jemand, der es wissen kann“, geheimnisvoll erzählen lassen brauchte, wenn er sich um solche Dinge überhaupt zu anderen als unlegalen Zwecken kümmert. Die Ursachen des gewerkschaftlichen Abbruchs der Beziehungen zur Deutschen Bank war in ihrem Verhalten gegenüber dem Koalitionsrecht ihrer Bankangestellten begründet. Als sie diesen das freie Vereinsrecht zur Vertretung ihrer Arbeitnehmerinteressen zu entziehen suchte, haben die freien Gewerkschaften aus Solidarität mit den Bankangestellten die geschäftlichen Beziehungen zur Deutschen Bank abgebrochen. Aber deshalb brauchten wir noch nicht nach England gehen, um Banken zu finden, die das Koalitionsrecht achteten, darin täuscht sich Herr Schwaner glücklicherweise durchaus. Auch der „Deutschen Tageszeitung“ erwuchs die Freude nicht, Geistesverwandte in allen deutschen Bankkreisen zu wissen. Vielmehr war die Deutsche Bank die einzige deutsche Großbank, die den Anschauungen der „Deutschen Tageszeitung“ über das Koalitionsrecht huldigte. Aber wenn einmal die Geldanlage im Auslandes diskutiert wird: Sollte die „Deutsche Tageszeitung“ nicht auch Interesse dafür aufbringen können, in den ihr nahestehenden Gesellschaftskreisen die Leute auffindig zu machen, die vor dem Kriege mit Vorliebe ihre Gelder in ausländischen Banken und Werten anlegten?

Der Kürschnerverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 1441 Mitglieder gegen 4001 vor Kriegsausbruch. Der effektive Mitgliederverlust beträgt 210 männliche und 528 weibliche Mitglieder. Die Einnahmen des Verbandes in den zwei Kriegsjahren betragen 138 958,93 Mk., die Ausgaben 131 690,12 Mk. Das Vermögen am Schluß des zweiten Quartals 1914 betrug 86 014,23 Mk., dazu die Mehreinnahme von 7268,81 Mk., ergibt ein Vermögen von 93 283,04 Mk. am Schluß des zweiten Quartals 1916. Davon befinden sich in den Filialen 12 871,57 Mk. und in der Hauptkasse 80 411,47 Mk. Für Unterstützungen wurden ausgegeben: Für außerordentliche Arbeitslosenunterstützung 15 297,04 Mk., Angehörigenunterstützung 42 411,40 Mk., Arbeitslosenunterstützung am Ort 2991,65 Mk., Arbeitslosenunterstützung auf der Reise 125,55 Mk., Krankenunterstützung 7780,35 Mk., Wöchnerinnenunterstützung 308,20 Mk., Sterbeunterstützung 1687,50 Mk., Umzugsunterstützung 382,82 Mk., Summa 70 984,51 Mark. Die Ausgabe für Unterstützungen betrug demnach 51,1 Proz. der Gesamteinnahme und 53,9 Prozent der Gesamtausgabe. Ostern 1916 gelangte wiederum, zum sechsten Male während des Krieges, eine Unterstützung an die Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder zur Auszahlung.

Im Lederarbeiterverbände waren am Schlusse des zweiten Quartals 7559 Mitglieder vorhanden gegen 16 249 vor Kriegsausbruch. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ging in den zwei Kriegsjahren von 2068 auf 1781 zurück. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung während des Krieges betrug 230 920 Mk., für Familienunterstützung 94 609 Mk. Insgesamt wurden für Unterstützungen aller Art 391 295 Mk. verausgabt.

Das Nachtarbeitsverbot der Bäcker.

Wegen der bevorstehenden gesetzlichen Regelung des Nachtarbeitsverbots in den Bäckereien war es im Herbst vorigen Jahres zwischen dem Centralverband der Bäcker und dem Centralverband deutscher Konsumvereine zu Differenzen gekommen, die in einer unter Anteilnahme von Vertretern der Generalkommission gepflogenen Aussprache beigelegt wurden. Es wurde damals vereinbart, daß in Zukunft in der Frage des Nachtarbeitsverbots stets über alle von einer der beteiligten Organisationen zu unternehmenden Schritte vorher verhandelt und eine Verständigung versucht werden soll.

Diese endgiltige Verständigung ist jetzt unter Mitwirkung der Generalkommission zustande gekommen. Die Vertreter des Vorstandes des Centralverbandes deutscher Konsumvereine erklären, zum Gesetzentwurf und in der nach Bekanntgabe desselben einzuberufenden größeren Konferenz von Vertretern der Genossenschaftsbäckereien folgenden Standpunkt vertreten zu wollen:

„Sie erklären sich einverstanden mit einer achtstündigen Nachtruhe in den Bäckereien unter der Voraussetzung, daß in allen Betrieben, in welchen die Arbeitszeit nicht über acht Stunden beträgt und in welchen in zwei Schichten gearbeitet wird, es gestattet sein soll, während der Dauer der achtstündigen Nachtruhe die nötigen Vorbereitungsarbeiten: Heizung der Öfen, Bereitung des Teiges, vorzunehmen.

Ueber Beginn und Beendigung der Arbeitszeit glauben sich die Genossenschaftsvertreter nicht festlegen zu können, da dies voraussichtlich distriktweise geregelt werden wird.

Diese Erklärung wurde von den Vertretern des Centralverbandes der Bäcker akzeptiert und weiterhin vereinbart, daß eine Stellungnahme zu dem zwischen dem Centralverband deutscher Konsumvereine und dem Centralverband der Bäcker bestehenden Tarifvertrag erst erfolgen soll, wenn das Gesetz beschlossen ist.

Damit ist erfreulicherweise eine vollkommene Uebereinstimmung beider Organisationen in der Frage des gesetzlichen Verbots der Nachtarbeit in den Bäckereien herbeigeführt.

Mitteilungen.

Berichtigung.

In unserem Abdruck des Rundschreibens der preussischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern betreffend Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweiswesens in Nr. 36 Seite 383 des „Corr.-Bl.“ ist zu berichtigen: Es muß in der zweiten Spalte, Absatz 2, dritte Zeile „Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern zur Teilnahme . . .“ usw. heißen. Die beiden hier fett wiedergegebenen Wörter sind infolge eines Versehens dort weggefallen. Da sie aber für den Inhalt des Rundschreibens wesentlich sind, sollte die Berichtigung in allen Archivexemplaren sofort nachgetragen werden.

und ihre Kämpfe mit dem Unternehmertum, die Auseinandersetzungen mit der Leitung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise vor dem Kriege und die Ausgestaltung der Nachweise im Kriege und für die Zeit nach dem Kriege. Th. Leipart weist an der Hand der Entscheidungen der Gerichte darauf hin, weshalb der Münchener Gewerkschaftskongress 1914 eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge nicht gefordert hat. Die Haltung der Regierungen und Behörden gegenüber den Gewerkschaften sei indes seit dem Kriege eine andere geworden, insbesondere hätten die militärischen Behörden nicht bloß die tarifliche Regelung der Arbeit in einer Reihe von Berufen und die friedliche Schlichtung von Streitigkeiten gefördert, sondern auch die seitens der Juristen erhobenen rechtlichen Hindernisse der Durchführung der Tarife durch zwingende Maßnahmen beseitigt, so daß zu hoffen sei, daß der Tarifvertrag auch nach dem Kriege in gebührendem Maße zu seinem Recht komme.

Dr. A. Hoffmeister ist jeder Massenorganisation der Landarbeiter abgeneigt. Diese sollen vielmehr durch das landwirtschaftliche Vereinswesen und durch die ländliche Jugendpflege erfaßt und mit allen Berufsgruppen gemeinsam an der Hebung der Landwirtschaft beteiligt werden. Provinzielle Centralstellen für Landarbeiterwesen sollen sich in Gemeinschaft mit den Landwirtschaftskammern der Landarbeiterinteressen annehmen, für welche der Verfasser ein förmliches Aktionsprogramm aus 13 Punkten aufstellt. Die Landarbeiter werden sich für diesen Vereinspatriarchalismus wenig begeistern und die Flucht von der Scholle wird nicht eher aufhören, als das Recht der Landarbeiter auf selbständige und gleichberechtigte Vertretung seiner Interessen anerkannt und gewährleistet ist.

Dr. Aug. Müller endlich schildert die konsumgenossenschaftliche Entwicklung und den volkswirtschaftlichen Einfluß der Konsumvereine, besonders auch an den Erfahrungen während des Krieges. Er glaubt, daß dieselben auch nach dem Kriege bei den künftigen Friedensaufgaben in wirtschaftlicher Hinsicht eine bedeutende Rolle spielen werden.

Die letzten sieben Arbeiten befassen sich mit allgemeinem staatsbürgerlichen Zusammenhängen des Rechts und der Politik. Professor Niebergall-Heidelberg schreibt über „Staatsbürgerliche Erziehung“, Professor W. Klein-Jena über „Schulorganisation der Zukunft“, Anna Papprik-Berlin über den „Kampf gegen die öffentliche Unsitlichkeit“, Redakteur C. Severing-Bielefeld über „Die Presse der Zukunft“, Georg Bernhard-Berlin über „Finanzwirtschaft im Deutschen Reich“, Redakteur O. Jöhlinger-Berlin über „Kolonialpolitik“ und Dr. M. v. Hagen über „Die auswärtige Politik nach dem Kriege“. Es ist sehr viel Lesenswertes in diesen Aufsätzen. Vor allem gewinnt die Arbeit von Georg Bernhard, die eingehende Untersuchungen darüber anstellt, welche Einnahmequellen vorwiegend für den großen Geldbedarf des Reiches nach dem Kriege in Betracht kommen, ein hervorragend praktisches Interesse.

Das Werk der beiden Herausgeber Dr. Bogi und Dr. Heinemann ist ein verdienstvoller Beitrag zur Vorbereitung der großen Aufgaben, die die deutsche Nation nach Beendigung des Krieges zu lösen hat, und es wird bei der praktischen Verwirklichung der inneren Neuorientierung noch oft zu Rate gezogen werden. Die deutsche Arbeiterbewegung ist an dieser Neugestaltung von Gesetzgebung, Recht und Verwaltung in so hohem Maße interessiert, daß sie ihre vollen Kräfte für diese Entwicklung einsetzen wird.

Deshalb kann sie eine Inangriffnahme und Klärung dieser Probleme nur begrüßen, auch wenn sie nicht allen und jeden Ausführungen, die in dieser Richtung gemacht werden, ihre Zustimmung geben kann. An der nötigen Kritik wird sie es in der Zeit der Entscheidung sicher nicht fehlen lassen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Gefahren der Prophetie. — Untersuchungen über die Geschäftslage nach dem Kriege. — Reserven und Fusionen. — Fälschliche Deutung als Pessimismus. — Exportmöglichkeiten. — Preisgestaltung. — Kriegsende und Konjunkturerwidlung.

Hatte die Lehre, daß dem Ausbruch eines Krieges zwischen europäischen Großmächten der völlige Zusammenbruch des Wirtschaftslebens folgen müsse, sich eben als falsch erwiesen, so schreckte diese Erfahrung mit den Gefahren der Prophetie keineswegs ab. Schon in den ersten Kriegsmontaten traten wieder Ansagen über die Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse nach dem Kriege in bestimmtester Form auf, und in der Zwischenzeit hat diese Tätigkeit an Breite noch erheblich zugenommen. Bei der Bewertung derlei Betrachtungen sollte man stets an die schon erwähnten prophetischen Leistungen denken, um sich klar zu machen, wie kurzsichtig oft der vermeintliche Weitblick ist. Nur ein paar Tage vor dem 4. August 1914 veröffentlichte in den Preussischen Jahrbüchern Professor Ballod eine Abhandlung über die deutsche Volksernährung im Kriege, in der es u. a. hieß: „Unter den heutigen Verhältnissen muß ein Kriegsausbruch für die Industriebevölkerung Westdeutschlands in wenigen Wochen zur Katastrophe führen, die Brotpreise würden in kürzester Zeit eine für die Masse der Bevölkerung unerschwingliche Höhe erreichen. Dem könnte man allenfalls begegnen, wenn man, wie in einer belagerten Festung, sofort alle Brotkornvorräte für den Staat konfiszierte und alsdann die Protration für die Bevölkerung von ganz Deutschland entsprechend dem tatsächlich vorhandenen Vorrat herabsetzte. Eine große Kindersterblichkeit ließe sich freilich nicht vermeiden — auch der Hungertyphus würde Opfer fordern.“ Dabei stand Professor Ballod mit seiner Anschauung nicht allein, er sprach nur eine weitverbreitete Meinung aus, die aber nichtsdestoweniger grundfalsch war, wie wir alle gesehen haben.

„Gehen wir einer Hochkonjunktur entgegen?“ Unter diesem Titel hat Herr Dr. Oskar Stille eine Broschüre erscheinen lassen, in der er die voraussichtliche Geschäftslage nach dem Kriege darzustellen versucht. Er tritt der Meinung entgegen, daß das Ende des Krieges den Anfang einer großen wirtschaftlichen Hochkonjunktur bedeute, um dann die Behauptung aufzustellen, daß nach dem Kriege jene Kennzeichen vorhanden sein werden, die man im Wirtschaftsleben unter der Kollektivbezeichnung „Krise“ zu bezeichnen pflegt: verminderte Kaufkraft der Massen, niedrige Löhne, Kapitalmangel und Einschränkung des Kredits, für die Waren teils niedrige, teils hohe Preise — mit einem Wort: Stagnation auf den Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit und Verschlechterung der gesamten volkswirtschaftlichen Lage im Verhältnis zu der Zeit vor dem Kriege. Mit den so vorgebrachten „Feststellungen“ begehrt Dr. Stille denselben Fehler, den er den übertriebenen Optimisten, die den Himmel voller Geigen hängen sehen, zum Vorwurf macht.

volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, als auch im Hinblick auf die Wehrkraft unseres Volkes bewährt hat, die aber auch in der vorangehenden Friedensperiode zu Deutschlands glänzender Entwicklung beigetragen hat. Freilich war sie da noch vielfach verkannt von den Organen des Staates und behindert durch die Herrschaft des Individualismus, der diese Organisationen als staatsfeindlich denunzierte. Der Krieg hat indes bewiesen, daß besonders die Arbeiterorganisationen kein staatsfeindliches Bewußtsein entwickelten, sondern in der Schicksalsstunde des Vaterlandes willig Soldaten für die Verteidigung und Mittel für die Kriegsfürsorge, Kräfte für die Volksfürsorge und Volksernährung hergaben, daß sie ferner die Sozialorganisation des um seine Existenz kämpfenden Volkes schaffen halfen und mit ihren reichen Erfahrungen ausstatteten. So wurde die nationale Zusammenarbeit organisiert, ohne die Deutschland in der ihm zugemuteten Belastungsprobe zusammengebrochen wäre.

Mit dieser Erkenntnis der sozialen und staats-erhaltenden Kraft der Koalition sei eine veränderte Stellungnahme der staatlichen Gewalt gegenüber den Arbeiterorganisationen von selbst gegeben. Das Recht auf Zusammenschluß sei für die Arbeiterklasse von entscheidender Bedeutung, weil dieser ihre Lebensbedingung bilde. Hier müsse gründlich Wandel geschaffen werden und sei ein Nachgeben für die Arbeiter undenkbar, jeder Kompromiß ausgeschlossen. Keinemann greift sodann auf die jahrzehntelangen Kämpfe um das Koalitionsrecht und auf die Stellungnahme der Behörden und Gerichte zurück, die gegen die Koalitionen gerichtet war und die den Schein des individuellen Arbeitsvertrages aufrechtzuerhalten suchte. Dieser beklagenswerte Zustand sollte gesteigert werden durch die Vorbereitung eines neuen deutschen Strafgesetzes, dessen Folge die Vernichtung des Koalitionsrechtes sein mußte. Auch die Verzögerung einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertragsrechtes ist daraus zu erklären, weil diese der Abhängigkeit des Arbeiters von der der Koalitionen hätte Rechnung tragen müssen. Die volle Anerkennung des Koalitionsrechtes muß die Folge der Politik des 4. August 1914 sein, in der die Arbeiterklasse die Pflicht des gesamten Volkes zur Verteidigung des Vaterlandes übernahm und damit auch das volle Recht des Volkes beanspruchten darf.

In den nächsten Arbeiten behandeln Professor W. Franz-Charlottenburg die „Juristische Vorbildung und Auslese der Verwaltungsbeamten“, Oberlandesgerichtsrat W. Marx-Düsseldorf „Das Verhältnis von Richter und Justizverwaltung“, Wolfgang Heine-Berlin die Frage: „Berufsrichter und Volksrichter“, Landesgerichtsdirektor Dr. v. Campe-Hildesheim: „Richter, Anwalt und Staatsanwalt“, Richter Fr. Riß-München „Gesetzgebung und Rechtsprechung“, Justizrat G. Bamberger-Aischerleben: „Die Aufgaben des Friedensrichters“ und Prof. Dr. v. Lilienthal-Heidelberg die „Sozialen Aufgaben des Strafrechts vor und nach dem Kriege“. Von diesen Arbeiten, die überwiegend juristischen Inhalts sind, sei erwähnt, daß W. Franz mehr praktisches als theoretisches Studium fordert und die juristische Ausbildung der Studenten durch den Besuch von technischen und Handelshochschulen ergänzt wissen will. Marx will die Gerichte von Verwaltungsgeheimnissen entlastet haben und tritt für größere Unabhängigkeit des Richters von der Justizverwaltung ein. Heine bricht eine Lanze für die Geschworenengerichte und Laiengerichte; nur müssen den ersteren weit größere Unabhängigkeit und volkstümlichere Wahlen gesichert werden. v. Lilienthal

fordert Strafen, die auf den Bestraften wirklich Eindruck machen und nach dem Grade des durch die schuldhaftige Handlung bewiesenen Mangels an Anpassungsfähigkeit bemessen werden. Wo eine Anpassung durch die Strafe nicht mehr erwartet werden kann, müsse die Gesellschaft gegen die Äußerungen dieses hartnäckig bösen Willens gesichert werden. Im übrigen tritt er für mäßige Freiheitsstrafen und für Strafaufschub bei Erstbestraften ein.

Die folgenden zehn Arbeiten behandeln soziale Zusammenhänge der Rechtsgestaltung und Rechtspflege von nicht juristischem Standpunkte aus. Der christliche Gewerkschaftsredakteur Th. Brauer-Köln erörtert „Die Bedeutung der Arbeiterbewegung für die Rechtsentwicklung“, der Arbeitersekretär A. Wissell-Berlin: „Arbeiterrecht und Versicherungsrecht“, Dr. E. Lederer-Heidelberg: „Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände“, Prof. S. Preuß-Berlin die „Neuorientierung der inneren Verwaltung“, Dr. S. Lindemann-Stuttgart: „Die Selbstverwaltung“, der Volksbureauleiter S. Dieck-W.-Gladbach: „Verwaltung und Arbeiterschaft“, der Gewerkschaftssekretär A. d. Cohen-Berlin: „Die Arbeitsnachweisfrage“, der Verbandsvorsitzende Th. Leipart-Berlin den „Arbeitsarbitrager nach dem Kriege“, der Geschäftsführer der Landwirtschaftskammern Dr. A. Hoffmeister-Böfen: „Die Landarbeiterfrage“, und der Genossenschaftler Dr. Aug. Müller-Hamburg: „Die Organisation und Entwicklung der Konsumgenossenschaften“. Jede dieser Arbeiten ist für uns im Hinblick auf die Rechtsentwicklung von Interesse. Im besonderen trifft dies auf die Arbeiten von Wissell, Lederer, Lindemann, Cohen, Leipart, Hoffmeister und Müller zu.

Wissell weist auf die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung des Arbeitsrechts hin, die modernen Zeitansprüchen gerecht wird und die vielen von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung längst überholten Grundsätze des Individualismus beseitigt, und zeigt an zahlreichen Beispielen aus der Praxis, wie das veraltete Recht zum überwuchernden Gestrüpp geworden ist, das die Entwicklung des Rechts zum lebenskräftigen Baum hindert. — Dr. Lederer behandelt das Organisationsprinzip vom rein staatlichen Gesichtspunkte aus. Er hält den Standpunkt der rechtlichen Ignorierung der Organisation, wie er vor dem Kriege vertreten wurde, nicht mehr für haltbar, besonders nachdem der Staat während des Krieges sein Verhalten gegenüber den Organisationen geändert habe, und erblickt in der freien Entwicklung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gewisse Gefahren, denen gegenüber die Gesetzgebung nicht untätig bleiben könne. Allerdings brauche sie dem Inhalt der Entwicklung noch nicht vorzugreifen, müsse aber zum Ausdruck bringen, daß die sozialen Formen gewechselt haben und daß Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als Merksteine einer Entwicklung, die von der freien Konkurrenz zur organisierten Wirtschaft führt, anerkannt werden. Lindemann gibt eine kritische Einführung in die kommunale Selbstverwaltung vor und während des Krieges, die aus politischen Gründen, um den Einfluß der Sozialdemokratie einzudämmen, durch Wahlrechtsverschlechterungen und bürokratische Eingriffe mehr und mehr verkümmert wurde. Er erwartet von der Arbeiterpartei, besonders von der aus dem Felde heimkehrenden männlichen Jugend die politischen Kräfte, die eine Reform der gemeindlichen Selbstverwaltung durchsetzen werden.

A. d. Cohen schildert übersichtlich die Entwicklung der Arbeitsnachweisfrage in den Gewerkschaften

Kriegsfürsorge.

Neue Arbeitsgemeinschaften.

Solche sind seit unserer letzten Aufstellung („Corr.-Bl.“ Nr. 26, S. 285) im Bäcker- und Konditorgewerbe, im Schneidergewerbe und im Töpfergewerbe entstanden, sowie für die Schuhindustrie und die Lederhandschuhindustrie.

Im Bäckergewerbe war bereits eine lokale Arbeitsgemeinschaft mit den Brotfabrikanten Groß-Berlins geschaffen. Der Centralverband der Bäcker ist außerdem an der Arbeitsgemeinschaft mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine beteiligt. Nunmehr ist es seinen Bemühungen gelungen, mit dem Germaniaverband Deutscher Bäckerinnungen eine Vereinbarung über den Wiedereintritt der im Verufe noch verwendungsfähigen Kriegsteilnehmer zu treffen, welcher auch der Verband deutscher Brotfabrikanten beigetreten ist.

Die Arbeitsgemeinschaft der Schneider ist zwischen den Berliner Zweigvereinen der drei Arbeiterverbände und den beiden Arbeitgeberverbänden der Herrenkonfektionäre Berlins geschaffen. Zwischen den Centralverbänden der Arbeiter und Unternehmer ist vereinbart worden, die örtlichen Organisationen mit der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zu betrauen, worin man nun in Berlin vorangegangen ist.

Den Leitfäden für die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Töpfergewerbe, die der Centralverband der Töpfer den Arbeitgeberverbänden unterbreitete, haben die Landesverbände der Hafnermeister in Bayern, Württemberg und Baden zugestimmt, sowie die Deutschen Ton- und Steingewerke, Sitz Charlottenburg. Der Verband der Kachelofenfabrikanten hieß zwar die Leitfäden gut, will sich aber den Richtlinien des Bundes der Industriellen anschließen. Mit den übrigen Arbeitgeberverbänden sind die Verhandlungen noch nicht beendet.

An der Arbeitsgemeinschaft für die Schuhindustrie, der die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten am 27. Mai 1916 zustimmte, sind die drei Arbeiterorganisationen beteiligt. Die am 3. Juli erfolgte Vereinbarung für die Lederhandschuhindustrie ist zwischen dem Verbande der Fabrikanten und dem Centralverband der Lederarbeiter getroffen worden.

Es bestehen jetzt 13 Arbeitsgemeinschaften für das Reichsgebiet, 10 für Berlin und eine für Bremen.

Arbeiterbewegung.

Lujo Brentano und die Gewerkschaften.

In der letzten Sitzung des Münchener Gewerkschaftsvereins gab der Vorsitzende, Genosse Timm, bekannt, daß der Gewerkschaftsverein aus Anlaß der in der Öffentlichkeit erfolgten Mitteilung, Professor Dr. Lujo Brentano habe sein Lehramt niedergelegt, an den verdienten Gelehrten ein Schreiben gerichtet hat, in dem der herzlichste Dank des Gewerkschaftsvereins für seine Vertretung der Rechte und Interessen der Arbeiterklasse ausgesprochen wurde. Brentano hat nun in seinem Antwortschreiben mitgeteilt, daß er sich das Vorrecht vorbehalten habe, weiterhin Vorlesungen zu halten. Er weist darauf hin, daß ihm in seiner fast fünfzigjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit nichts so sehr am Herzen gelegen habe, als daß der Arbeiterbevölkerung ihre vorenthaltenen und verärmerten Rechte zuteil würden. Mit ganz besonderer Freude erfülle es ihn jetzt in seinem Alter,

daß dieses sein Werk auch von denen gewürdigt werde, denen es gewidmet war. In diesem Werk solle sich auch in Zukunft nichts ändern.

Wir brauchen hier kaum hinzuzufügen, daß unser Münchener Gewerkschaftskartell durchaus im Sinne der gesamten deutschen Gewerkschaften handelte, als es Lujo Brentano den Dank für sein ebenso emsiges wie mutiges Eintreten für die Rechte der Arbeiterklasse aussprach.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das Gesamtergebnis der Abstimmung der zum Militärdienst einberufenen Bäckermeister und Gesellen über die Beseitigung der Nachtarbeit im Bäckereigewerbe ist nach der „Bäcker- und Konditorenzeitung“ folgendes: Von 13 062 Abstimmenden haben sich 12 979 für dauernde Beseitigung der Nachtarbeit erklärt und nur 82 dagegen; 12 909 haben sich dafür erklärt, daß das Gesetz betreffs Beseitigung der Nachtarbeit schon jetzt kommen soll, und nur 150 waren dagegen.

Der Bauarbeiterverband veräußerte im zweiten Quartal für Arbeitslosenunterstützung 52 824 Mk., Krankenunterstützung 95 619 Mk., Sterbegeld 44 156 Mk. und für Familienunterstützung (der Kriegsteilnehmer) 1 050 548 Mk. Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse betragen 1 697 845 Mk.

Die „Bergarbeiterzeitung“ berichtet auf Grund der amtlichen Lohnnachweise über die Entwicklung der Arbeitslöhne im preussischen Bergbau seit dem zweiten Vierteljahr 1914. Wenn man die gesamte Schichtenzahl und die Gesamtlohnsumme aller Arbeiter im preussischen Bergbau zusammenstellt und danach den Lohn pro Arbeiter und Schicht berechnet, ergibt sich folgendes Bild:

	insgesamt	Schichtenzahl		Lohnsumme	
		pro Arbeiter	insgesamt	u. Arbeiter	u. Schicht
2. Viertel 1914	58 106 688	76	269 826 362	4,65	
3. " 1914	48 210 115	80	216 642 410	4,49	
4. " 1914	43 626 034	79	194 016 349	4,45	
1. " 1915	43 864 478	82	201 356 910	4,59	
2. " 1915	42 983 646	81	203 941 028	4,74	
3. " 1915	46 306 257	88	224 830 012	4,85	
4. " 1915	44 727 558	84	223 848 984	5,12	
1. " 1916	46 762 006	85	247 549 236	5,29	
2. " 1916	46 284 280	82	255 294 736	5,52	

Im 2. Viertel 1916 war der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht danach um 0,87 Mk. gleich 18,7 Proz. höher, wie im 2. Viertel 1914. Auch hieraus ergibt sich, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Arbeiter die höchsten Löhne und Lohnsteigerungen haben kann, sehr viele aber erheblich unter dem Durchschnittslohn bleiben müssen. Weiter ergibt sich daraus, daß die Arbeiter die höheren Vierteljahrsgehälter zum Teil nur durch Ueberschichten erzielt haben.

Der Brauereiarbeiterverband kann nunmehr auf eine 25jährige Tätigkeit als moderne Arbeiterorganisation zurückblicken. Sein Vorläufer, der im August 1885 gegründete Allgemeine Brauerverband, stand nach seinem Statut und in seiner Tätigkeit auf dem Standpunkt der Interessenharmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter. Die Brauer gehörten damals zu den schlechtest entlohnten Arbeitern. Sie hatten die längste Arbeitszeit, zu der sich die größte Unfreiheit und Bevormundung durch die Unternehmer gesellte. Sie wohnten in Wertriebe und wurden dort verpflegt, und da die Arbeitszeit vielfach bis spät in die Nacht währte, kamen sie mit anderen Menschen wenig in Berührung. Diese unhaltbaren Zustände aber verursachten in den Kreisen der Brauer eine Gährung, die, durch den

Merkwürdig ist sein Versuch, praktische Maßnahmen von Banken und Industrieunternehmen, die eine kommende Entwicklung zuversichtlich beurteilen, als Beweise einer gegenteiligen, also einer pessimistischen Auffassung der Zukunft deuten zu wollen. So schreibt er: „Auf der Generalversammlung der Berliner Handels-Gesellschaft, die ausgedehnte internationale Beziehungen hat, wurde die Lage dieser Bank günstig beurteilt. Reichlich ein Drittel amerikanischer Bonds waren mit großem Nutzen abgestoßen worden. Aber trotzdem wurden große Summen in Reserve gestellt. In seiner Begründung erklärte der Geschäftsinhaber Fürstenberg, die 4 Millionen Mark, die man zurückstelle, betrachte man gewissermaßen als trockenes Pulver, das man für die Zeiten bereithalten wolle, die nach Eintritt des wirtschaftlichen Friedens kommen, da man jetzt nicht wissen könne, welche Schäden sich auf wirtschaftlichem Gebiete zeigen würden. Die chemische Großindustrie ist bekanntlich eine unserer kräftigsten Industrien. Häufig haben wir gehört, daß diese Industrie so blühend und von so beherrschender Stellung auf dem internationalen Markt sei, daß sie auch durch den Krieg keine Einbuße erfahren dürfte. Aber was sehen wir? Acht große Fabriken schließen sich jetzt (1916) monopolistisch zu einer riesigen, auf lange Dauer (50 Jahre) berechneten Interessengemeinschaft zusammen, um ihren auswärtigen Absatz zu verteidigen.“

Beinahe krampfhaft muten diese Bemerkungen einer Umwertung geschäftlicher Dispositionen an, die bei nicht voreingenommener Betrachtung sich als Mittel zur Erlangung gesteigerter Widerstandskraft und erhöhter Konkurrenzfähigkeit erweisen. Daß unter den 8 vertrautesten Gesellschaften der chemischen Industrie die größten und meisten schon lange vor dem Kriege durch enge Interessengemeinschaften verbunden waren, hätte Herr Dr. Stillich zu denken geben sollen, der wohl auch bisher in dem Konzentrationsprozeß der Industrie nicht ein Zeichen wirtschaftlicher Schwäche, sondern wachsender Stärke zu sehen gewohnt war. Ohne Zweifel wird der Krieg die Fusionsbewegung wesentlich fördern, damit wird ferner auf großen und wichtigen Wirtschaftsgebieten eine Einschränkung der Gründungstätigkeit verbunden sein, die aber keineswegs mit Minderung der Produktivität identisch zu sein braucht. Lester schon ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß in den nächsten Jahren bei Errichtung neuer Anlagen die volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit weit mehr als bisher in den Vordergrund der Kritik treten muß, die Zustände in der Kali- und Zementindustrie, um die bekanntesten Beispiele herauszugreifen, zeigten zur Genüge, daß hier Verhinderung der Eröffnung neuer Betriebe volkswirtschaftliche Bereicherung bedeutet.

Schon vor Herrn Stillich ist bei Betrachtungen über die voraussichtliche Gestaltung der Geschäftslage nach dem Kriege nicht selten der Fehler gemacht worden, gewisse wirtschaftliche Erscheinungen als Naturnotwendigkeiten zu nehmen, die aber bei näherem Zusehen nichts weniger als notwendig sind. Sicherlich werden die währungs- politischen Schwierigkeiten ungemein groß sein, auch die Wirkungen einer Verknappung des Kapitalmarktes sollen in ihrer Bedeutung keineswegs unterschätzt werden. Aber ganz willkürlich ist die Folgerung, daß die Kapitalverknappung notwendigerweise zum Lohnrückgang führen müsse. Gründlich dürfte Dr. Stillich in seiner Annahme

der Exportmöglichkeiten irren. Die größten deutschen Leber- und Maschinenindustrien, die Eisenindustrie, die Textilindustrie, die Zuckerindustrie, die Papierindustrie und die chemische Industrie, meint er, werden mehr oder weniger Exportschwierigkeiten haben. Auch nicht ein stichhaltiger Grund ist für diese Behauptung zu erbringen. Gerade die Kohlen- und Eisenindustrie wird auf dem Auslandsmarkt eine unbeschränkte Nachfrage finden, die sie außerdem in den Stand setzen wird, ohne Schwierigkeiten weit höhere Preise als in der Vorkriegszeit zu erlangen. Für Kohlen und Eisen wird für absehbare Zeit der frühere Zustand, daß die Auslandspreise billiger als die Inlandspreise waren, nicht wiederkehren, wie denn überhaupt für die Produkte der Industrien, die Dr. Stillich nannte, an Schleuderverkäufe durch irgendein Land gar nicht zu denken ist. Mit allen Verteuerungen der Produktion, die für uns in Frage kommen, werden auch die Industrien anderer Länder belastet sein, wobei hinzukommt, daß die technisch leistungsfähigsten Industriezweige Deutschlands ihren vielfachen Vorsprung gegenüber der Konkurrenz selbst im ungünstigsten Falle immer noch zu einem guten Teil behaupten werden, auch wenn im Ausland während des Krieges Fortschritte gegen früher erzielt worden sein sollten.

Unsere Einfuhr können wir in einem sehr erheblichen Maße einschränken und nicht nur für sogenannte Luxusartikel. Mit diesem Gedanken haben sich auch die Korporationen des Handels und der Industrie, wie hier schon mehrfach erwähnt wurde, längst vertraut gemacht. Damit sind gewiß nicht alle Härten überwunden, aber die Anbahnung normaler Verhältnisse wird dadurch wesentlich erleichtert. Voraussetzung bleibt selbstverständlich eine vorzügliche Organisation der Ubergangswirtschaft, eine planmäßige und tiefgreifende Regelung der Arbeitsverhältnisse, die den Ansprüchen der Arbeiterschaft gerecht wird, um die Kämpfe zu verhindern, die durch Ausgleich vermeidbar sind. Nicht zuletzt wird auch nach dem Kriege die Lebensmittelversorgung eine zweckmäßige Regelung erfahren müssen; in Rücksicht auf die Lohnfrage sind natürlich auch die Gewerkschaften daran besonders interessiert. Von außerordentlicher Tragweite ist gewiß die Gestaltung unserer Beziehungen zu anderen Ländern, auch zu den jetzt feindlichen; gerade hier ist die Bedeutung der gleichfalls von England geführten Bestrebungen, nach dem Kriege einen Handelskrieg gegen Deutschland zu führen, sehr eindringlich betont worden. Aber schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß Deutschland auch Kräfte ausspielen kann, und daß deutsche Waren schon vor dem Kriege nicht um der schönen deutschen Augen willen gekauft wurden, sondern weil sie preiswert waren und der vorhandene Bedarf gedeckt werden mußte. Sehr wahrscheinlich werden die einstigen Absatzbeziehungen sich erheblich verschieben, aber Absatz für deutsche Ware wird sich finden lassen. Wie sich die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten werden, wird nicht am wenigsten davon abhängen, wie lange der Krieg noch dauert und wie er ausgeht. Sowohl das optimistisch wie pessimistisch gestimmte Prophetentum sollte schon deshalb in seinen Wetteranfragen Maß halten.

Berlin, den 27. September 1916.

Julius Kaliski.

besucht. Die Tagesordnung war auf zwei Punkte beschränkt, auf die Politik der Partei und die Tätigkeit des Parteivorstandes. Die Debatte sollte über beide Punkte gemeinsam sein. Der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft wurde ein Redner mit unbeschränkter Redezeit und der internationalen Gruppe ein Redner mit halbstündiger Redezeit bewilligt.

Ueber die Politik der Partei referierte Scheidemann. Er verteidigte die Haltung der Reichstagsfraktion am 4. August und 2. Dezember 1914, sowie in den späteren Kredit- und Budgetbewilligungen vom Standpunkte der Landesverteidigung, die heute angesichts der neuen Kriegserklärungen von Italien und Rumänien notwendiger denn je sei. Die Sozialdemokratie habe es nicht an ernstem Friedenswillen und -tungebungen fehlen lassen; auch die deutsche Regierung habe ihre Friedensbereitschaft bekundet. Aber weder unsere Genossen in den maßgebenden kriegführenden Ländern, noch die feindlichen Regierungen waren in gleicher Weise zum Frieden bereit. Der Redner wies jede Gemeinschaft mit Anexionspolitikern entschieden zurück und beklagte lebhaft die Selbstzerfleischung der Partei, die die Disziplinlosigkeit eines Teils der Reichstagsfraktion ausgelöst habe.

Ueber die Tätigkeit des Parteivorstandes berichtete Ebert. Er gab eine gedrängte Uebersicht über die Maßnahmen, Eingaben und Verhandlungen auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge und der Volksernährung, der internationalen Verständigung und Friedensbestrebungen und der inneren Parteistreitigkeiten.

Für die Arbeitsgemeinschaft sprach Haase, für die internationale Gruppe Käthe Dunker. Der erstere hielt daran fest, daß Deutschland sich nicht in einem Abwehrkrieg befinde und daß die Sicherheit Deutschlands nicht mehr ernstlich bedroht sei. Wer jetzt noch die Mittel zur Weiterführung des Krieges bewillige, mache sich zum Mitschuldigen der Regierung. Die internationale Rednerin leitete allein aus dem imperialistischen Charakter des Krieges die Ablehnung der Landesverteidigung ab.

In der Debatte kamen abwechselnd Anhänger der Fraktionsmehrheit und der Opposition zum Wort. Für erstere sprachen Sanger-München, Dr. David, Auer-München, Cohen-Neuß, Legien, Wolfenbühr, Sandermann-Dresden, Dr. Quard, Koste, Wersfeld-Cöln, Winnig, Löbe-Preßlau und Dr. Landsberg, für die Opposition Laufant-Berlin, Bernstein, Kautsky, Frau Zick, Walcher-Berlin, Dittmann, Ströbel, Ledebour, Vogtherr, Stadthagen und Limbergh-Essen.

Ein Geschäftsordnungsantrag Haase, der der Reichskonferenz das Recht der Beschlußfassung über sachliche Anträge bestritt, wurde mit 276 Stimmen (davon 184 Delegierte) gegen 169 Stimmen (davon 118 Delegierte) abgelehnt.

Darauf wurde mit 251 gegen 5 Stimmen von der Konferenz ein Manifest zur Friedensfrage beschloffen, das wir diesem Bericht im Wortlaut anfügen (vgl. Nr. 1).

Weiterhin wurde mit 219 gegen 2 Stimmen der Reichstagsfraktion zu ihrer Haltung die Zustimmung der Konferenz ausgesprochen und das Sonderverfahren der Fraktionsminderheit mißbilligt (vgl. Nr. 2). An dieser Abstimmung nahmen die anwesenden Reichstagsabgeordneten nicht teil.

Zur Handhabung der Zensur und zur Verurteilung Liebfriedts nahm die Konferenz in einer besonderen Resolution (vgl. Nr. 3) Stellung.

Ferner wurden angenommen:

ein Antrag, der die gehässige Kampfesweise, insbesondere durch anonyme Flugchriften der Opposition, verurteilt;

ein Antrag, der eine allgemeine Herabsetzung der Höchstpreise auf Lebensmittel und eine sozialere Organisation der Lebensmittelverteilung unter Ausschaltung des kapitalistischen Interesses fordert;

ein Antrag, auf die Erhöhung der Reichskriegsunterstützung hinzuwirken;

ein Antrag auf fortschreitende Demokratisierung der Verfassung, Verwaltung, des Schul- und Steuerwesens, Sicherung der Volksrechte und auf Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bei der Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.

Dem Parteivorstand wurden 2 Anträge überwiesen, die die Einberufung einer Konferenz der Landtags- und Gemeindefraktionen zwecks Erörterung von Fragen der Volksernährung und der Reichszuschüsse für Gemeinden und die Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen für die Wiederherstellung des Friedenszustandes und der Friedenswirtschaft fordern.

Mit einer dringenden Mahnung zur Einigkeit wurde die Reichskonferenz am 23. September geschlossen.

Die drei erstgenannten Beschlüsse der Konferenz haben folgenden Wortlaut:

1. Manifest zur Friedensfrage.

„Die Reichskonferenz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands anerkennt die Pflicht der Landesverteidigung. In der Ueberzeugung, daß nur durch entschlossenes Zusammenstehen in diesem Kampfe gegen eine Welt von Feinden das Deutsche Reich vor Zerstückelung, vor politischer und wirtschaftlicher Annebelung bewahrt werden kann, hat die Sozialdemokratie sich zu Beginn des Krieges in Reich und Glied mit der Gesamtheit des deutschen Volkes gestellt. Noch immer ist dieser Krieg für Deutschland ein Verteidigungskrieg, noch immer gilt es, schwere Gefahren, die unserem Lande drohen und die die Arbeiterschaft nicht zuletzt treffen würden, abzuwehren.

Wir danken unseren Brüdern im Felde, die auf allen Fronten dem Ansturm feindlicher Uebermacht todesmutig stand halten. Die Sozialdemokratie ist nach wie vor entschlossen, auszuhalten in der Verteidigung unseres Landes, bis die Gegner zu einem Frieden bereit sind, der die politische Unabhängigkeit, die territoriale Unversehrtheit und die wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit Deutschlands gewährleistet. Sie weist alle gegen das Deutsche Reich und seine Verbündeten gerichteten Vernichtungs- und Eroberungsziele der feindlichen Mächte zurück. Ebenso entschlossen aber wendet sich die Sozialdemokratie auch gegen die Treibereien und Forderungen derer, die dem Krieg den Charakter eines deutschen Eroberungskrieges geben wollen. Sie verwirft grundsätzlich diese Politik und beurteilt sie auch deshalb aufs schärfste, weil sie den Widerstand der gegen uns kriegführenden Mächte stärkt, die Bestrebungen der Kriegstreiber im Auslande fördert und so zur Verlängerung des Krieges beiträgt.

Die Sozialdemokratie stellt die Wahrnehmung der Interessen und Rechte des eigenen Volkes beim Friedensschluß an die Spitze ihrer Kriegszieleforderungen. Sie fordert aber auch die Beachtung der Lebensinteressen der anderen Völker in der Ueberzeugung, daß nur ein solcher Friede die Gewähr der Dauer in sich trägt. Die Sozialdemokratie tritt für alles ein, was geeignet ist, die europäischen Staaten auf den Weg zu einer engeren Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgemeinschaft zu führen. Das Ideal eines dauernd gesicherten Weltfriedens bleibt der Leitstern ihrer Politik.

Getreu dieser grundsätzlichen Auffassung, hat die deutsche Sozialdemokratie ihre Friedensbereitschaft während des Krieges bekundet und bestätigt. Die Reichskonferenz be-

großen Bergarbeiterkampf im Jahre 1889 gefördert, in einer Anzahl Orte zu Streiks um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse führte, obwohl finanzielle Mittel in der Verbandskasse nicht vorhanden waren und der Vorstand auch mit den Kämpfen nicht einverstanden war. Die Bewegung zur Reorganisation des Verbandes nahm immer größeren Umfang an, der sechste Verbandstag, der vor 25 Jahren am 23. und 24. September 1891 in Hannover tagte, beschloß die Reorganisation des Verbandes auf moderner Grundlage. Schwer hatte die Organisation zunächst gegen die Widersacher in den Reihen der Berufskollegen zu kämpfen, besonders aber gegen die Unternehmer. Maßregelungen erfolgten fortgesetzt, wenn gelinder Druck und Schikanierung nicht genügt, um die mißliebigen Elemente mürbe zu machen. Trotzdem wuchs die Organisation. Sie nahm energisch den Kampf gegen Unterdrückung und für bessere Arbeitsverhältnisse auf. Schon die ersten Kämpfe brachten den gelernten Brauereiarbeitern die Ueberzeugung bei, daß ihr isolierter Kampf den wünschenswerten und nachhaltigen Erfolg nicht haben könne, daß sie mit den übrigen Brauereiarbeitern Hand in Hand gehen müssen. So wurde schon zwei Jahre später, 1893, beschlossen, die Organisation auch auf die Hilfsarbeiter auszudehnen. In den Jahren 1891 bis Ende 1914 hat die Organisation der Brauereiarbeiter 442 Angriffstreiks mit 13 661 Beteiligten geführt, die Zahl der Abwehrtreiks und Aussperrungen in dieser Zeit erreichten die Zahl von 389 mit 11 629 beteiligten Personen. Die Zahl der Angriffs- und Abwehrtreiks ist um ein vielfaches höher. Was dabei erreicht wurde, zeigt ein kurzer Vergleich mit den damaligen Zuständen. Eine tägliche Arbeitszeit bis 14 und 18 Stunden, Sonntags nicht ausgeschlossen, war damals die Regel. Dagegen zeigt eine Erhebung zu Ende des Jahres 1913, daß 38 878 Brauereiarbeiter eine Arbeitszeit unter 10 Stunden hatten, davon 566 nur 8 Stunden. Allein in den Jahren 1898 bis 1914 wurde an jährlicher Lohnerhöhung die Summe von 21 527 627 Mk. für 214 607 Arbeiter erzielt. Ein Erholungsurlaub ohne Lohnabzug war bis Ende 1913 für 57 920 Arbeiter erkämpft, Entschädigung bei Arbeitsbehinderung nach § 616 B.G.B. erhielten zu diesem Zeitpunkt 58 264 Beschäftigte. Und Ende 1915 bestanden 983 gültige Tarifverträge für 59 863 Personen. So ist die Organisation kämpfend groß geworden und auch ihre Finanzen kann man trotz der großen Anforderungen der Kriegszeit als gesund bezeichnen. Die für Unterstützung verausgabten Summen sind beträchtlich. Nach der Reorganisation des Verbandes im Jahre 1891 betrug die Zahl der Mitglieder etwa 500, Ende 1913 51 537, um dann allerdings infolge des Krieges zu sinken. Die Einnahmen seit 1891 bis Ende 1915 betragen 10 898 184 Mk., davon aus Beiträgen 9 938 874 Mk. An Unterstützungen zahlte die Organisation seit 1891 5 814 849 Mk., davon zu Kampfwegen und in Vertretung der Interessen der Arbeiter 2 436 468 Mk., an sonstigen Unterstützungen 3 378 381 Mk. Das Vermögen der Hauptkasse betrug Ende 1913 1 704 402 Mk., an Kriegsunterstützung wurde in den Jahren 1914 und 1915 438 105 Mark ausgegeben. Das Vermögen fiel Ende 1915 auf 1 515 131 Mk.

Im Buchdruckerverbände treten am 1. Oktober die statutarischen Unterstützungsätze für arbeitslose Mitglieder wieder voll in Kraft. Eine Gauborstellerkonferenz, die am 18. und 19. September in Berlin tagte, stimmte diesem Beschlusse des Vorstandes zu.

Die Konferenz beschäftigte sich u. a. auch mit den Teuerungszulagen im Buchdruckgewerbe, die trotz der entgegenkommenden Erklärung des Tarifamtes zu dieser Frage bei der Verlängerung der Tarisdauer nicht die erhoffte Berücksichtigung seitens der Arbeitgeber gefunden haben. Selbst Organe des Arbeitgebervereins haben durch besondere Beschlußfassung ihre Hand dazu geboten, Firmen an der Gewährung von Teuerungszulagen zu hindern. Die Konferenz forderte eine Aussprache über die Frage der Teuerungszulagen mit Vertretern des Arbeitgebervereins, bevor dieser seine Hauptversammlung abhält.

Die Gauborstellerkonferenz konnte dann zum Schluß dem Verbandskassierer Gustav Eisler zur 25jährigen Amtstätigkeit ihre dankbaren Glückwünsche darbringen. Am 30. September hat Eisler 25 Jahre hindurch die Hauptkassen des Buchdruckerverbandes in umsichtiger Weise verwaltet. Den Glückwünschen aus den engeren Berufskreisen schließen wir uns gerne an, denn auch in der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung haben wir Eisler stets als treuen Mitkämpfer ehren und schätzen gelernt. Seit langen Jahren ist er Revisor der Generalkommission, früher im Auftrage des Gewerkschaftsausschusses und seit 1914 als Beauftragter der Vorstandskonferenz.

Vorstand und Ausschuß des Kupfer- und Eisenverbandes haben beschlossen, die Generalversammlung des Verbandes um ein weiteres Jahr infolge der Fortdauer des Krieges zu vertagen. Die Filialen werden aufgefordert, sich mit der Frage zu beschäftigen, weil eine Urabstimmung vorgenommen werden müßte, falls ein größerer Einspruch gegen die Vertagung sich geltend machen sollte.

Zum Tode A. v. Elms schreibt der „Tabakarbeiter“ u. a.: „Der Tod dieses Mannes trifft die deutsche Arbeiterbewegung schwer. Die deutsche Tabakarbeiterchaft vor allem hat an Adolph v. Elm einen Berater und Kämpfer von ganz besonderem Werte gehabt; er hat in schweren Stunden zu ihr gestanden, wie nur wenige, hat sie geführt und ihre Interessen vertreten mit der ganzen großen Kraft, die ihm eigen war; ein hoher, lauterer Charakter wird mit diesem Manne zu Grabe getragen.“

Kongresse.

Die Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie.

Um eine offene Aussprache über das gesamte Parteileben herbeizuführen, das seit dem Beginn des Weltkrieges und in Ermangelung der Abhaltung von Parteitagungen ein Herd von Streitigkeiten geworden ist, hatten Parteivorstand und Parteiausschuß beschlossen, eine Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie einzuberufen. Die Befugnisse der Konferenz waren dahin begrenzt, daß sie keine bindenden Beschlüsse fassen solle, die in die Kompetenz der Parteitage eingreifen. Damit war ihr das Beschlusrecht innerhalb gewisser Grenzen gewahrt und ihren sonstigen Kundgebungen die volle moralische Kraft gesichert, die aus Abstimmungen ernst zu nehmender politischer Kreise, deren Zeit und Tätigkeit für bloße Redebühnen zu kostbar ist, erwächst.

Die Reichskonferenz fand in den Tagen vom 21. bis 23. September im Reichstagsgebäude in Berlin statt und war von 306 Delegierten, 94 Reichstagsabgeordneten und 49 Vertretern von Parteiinstanzen

dauert, daß diese Bemühungen bei den Gegnern nicht den erhofften Widerhall gefunden haben. Nicht nur daß die leitenden Staatsmänner der feindlichen Mächte jeden Gedanken an Frieden bis jetzt schroff zurückgewiesen und mit Zerschmetterungs- und Eroberungsdrohungen beantwortet haben, auch die offiziellen Vertreter der französischen Sozialdemokratie und der englischen Arbeiterpartei haben sich in dem gleichen friedensfeindlichen Sinne immer wieder ausgesprochen. Den für die Weigerung eines Zusammenkommens mit uns angeführten Grund, die deutsche Sozialdemokratie mache sich dadurch, daß sie zu ihrem Lande steht, zur Mitschuldigen an einem angeblichen „Ueberfall Deutschlands auf Rußland und Frankreich“, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück, denn Deutschland war infolge der allgemeinen Mobilmachung Rußlands vom 31. Juli 1914 aufs schwerste bedroht.

Durchdringung von der Ueberzeugung, daß die gemeinsamen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der arbeitenden Volksmasse aller Länder auch in Zukunft den Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung in enger Fühlungnahme miteinander führen müssen, halten wir den Wiederaufbau einer arbeits- und kampfstarken sozialistischen Internationalen für notwendig. Die Reichskonferenz billigt darum das Bestreben der deutschen Parteileitung, die zerrissenen Fäden wieder zu knüpfen.

Indem die deutsche Sozialdemokratie die Verantwortung für die Verlängerung dieses Krieges mit seinen unermeßlichen Opfern an Menschenleben und Kulturgütern denen zuschiebt, die sich einem baldigen Frieden widersetzen, spricht sie die Hoffnung aus, daß in allen beteiligten Ländern ein wachsender Wille der breiten Volksmassen auf Beendigung des furchtbaren Blutvergießens sich durchsetzt.

Von der deutschen Regierung aber fordert sie, daß sie unausgesetzt bemüht ist, dem Kriege ein Ende zu machen und dem Volke den langersehnten Frieden wiederzugeben.

2. Zur Bewilligung der Kriegskredite.

„Die Reichskonferenz billigt die Bewilligung der Kriegskredite durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion.

Die Reichskonferenz mißbilligt das Sondervorgehen eines Teils der Fraktion, das zur Abhaltung von der Gesamtkonferenz geführt hat und den Zusammenhalt der Partei auf das schwerste gefährdet.“

3. Zur politischen Zensur und zur Verurteilung Liebknechts.

„Die Konferenz verurteilt die Ausnutzung des Kriegszustandes zur Unterdrückung politischer Meinungsäußerungen, insbesondere die Handhabung der Zensur und die Verhaftungen aus politischen Gründen. Sie bedauert die Verurteilung Liebknechts und die gegen ihn ausgesprochene Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. So entschieden sie die Gemeinschaft mit Liebknechts Anschauungen und Handlungen ablehnt, ist sie doch der Ueberzeugung, daß er keineswegs aus unehrenhaften Gründen gehandelt hat.“

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Paritätische Schlichtungskommissionen.

Zur Schlichtung von Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern bestehen in den Tarifgewerben in der Regel gewisse Instanzen (Schiedsgerichte, Schlichtungskommissionen), die auch während des Krieges oft genug ihre segensreiche Wirksamkeit ausgedeutet haben. In anderen, tariflich seither nicht geregelten Gewerben wurden solche Einrichtungen erst während des Krieges geschaffen, um Streitigkeiten friedlich zu erledigen. Besonders gilt dies für die Rüstungsindustrien, in denen Arbeitsniederlegungen im Interesse der Landesverteidigung möglichst ausgeschlossen sein sollten. Als lehrreiche Beispiele hierfür gelten die Schlichtungskommissionen für die Berliner Metallindustrie und für das Berliner Schneidergewerbe, die beide in hohem Maße segensreich gewirkt haben.

Das Kriegsministerium hat, von dem Bestreben geleitet, die guten Erfahrungen dieser Schlichtungskommissionen auch im ganzen Reiche zur Geltung zu bringen, den stellvertretenden Generalkommandos der einzelnen Armeekorpsbezirke anheimgegeben, solche Schlichtungskommissionen einzusetzen. Das stellvertretende Generalkommando des 11. Armeekorps (Kassel) hat in diesem Sinne den Regierungspräsidenten Anregungen gegeben. Danach sollen Schlichtungskommissionen eingesetzt werden. Der Vorsitzende soll der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte oder ein Mitglied des Magistrats sein. Für die Arbeitgeber sollen die Handelskammer und die Handwerkskammer je einen Vertreter wählen. Für die Arbeiter sollen zwei Vertreter bestimmt werden, von denen der eine als ständiges Mitglied der Schlichtungskommission angehört, während der andere von der Arbeiterschaft des Gewerbes, aus dem ein Streitfall zur Entscheidung vorliegt, gewählt werden soll. Handelt es sich um Streitfälle über Arbeiten, die von der Heeresverwaltung vergeben worden sind, so soll auch ein Vertreter der letzteren hinzugezogen werden.

Bisher sind solche Schlichtungskommissionen im Bezirk des 11. Armeekorps in Kassel und Erfurt errichtet worden. Da in diesem Bezirke eine sehr ausgedehnte Industrie vorhanden ist, und das stellvertretende Generalkommando besonders nahelegt, die Bezirke der einzelnen Schlichtungskommissionen so abzugrenzen, daß die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter an den Verhandlungen ohne größere Zeitverluste teilnehmen können, so ist mit der Errichtung einer größeren Zahl von Schlichtungskommissionen zu rechnen.

Das Vorgehen des Kriegsministeriums und der Organisationsvorschlag des stellvertretenden Generalkommandos des 11. Armeekorpsbezirks können durchaus auf die Zustimmung der organisierten Arbeiterschaft rechnen. Es ist nur zu begrüßen, wenn allorts paritätische Schlichtungsinstanzen vorhanden sind, vor denen Differenzen friedlich geregelt werden können. Selbstverständlich wird durch die Einsetzung allgemeiner Schlichtungskommissionen mit wechselnder beruflicher Vertretung die Wirksamkeit der bestehenden beruflichen Schlichtungsinstanzen nicht beeinträchtigt; die ersteren gelten nur für solche Gewerbe, in denen tarifliche oder sonst paritätische Schlichtungsinstanzen nicht bestehen. Aber eben für solche Gewerbe erscheint uns die vorgeschlagene Organisation durchaus zweckmäßig. Kommt es zur Einsetzung solcher Instanzen, so haben die Gewerkschaftskartelle in den betreffenden Orten einen ständigen Arbeitervertreter zu wählen und im Bedarfsfälle die Wahl eines beruflichen Arbeitervertreters durch die bei einem Streitfall in Frage kommende Berufsorganisation zu veranlassen. Wo mehrere gewerkschaftliche Richtungen an einem Orte vorhanden sind, ist eine Verständigung über die Wahl des ständigen Mitgliedes notwendig. Erstreckt sich die Zuständigkeit der Schlichtungskommission auf mehrere Kartellbezirke, so haben sich die Kartelle über die Ernennung des ständigen Vertreters zu einigen.

Da diese Schlichtungskommissionen wahrscheinlich auch nach dem Kriege weiter bestehen bleiben werden, so ist es dringend erforderlich, daß die Gewerkschaftskartelle für eine gewerkschaftliche Vertretung in denselben Sorge tragen.

Den Gewerkschaften und Gewerkschaftskartellen ist zu empfehlen, allorts, auch in den übrigen Armeekorpsbezirken, für die Errichtung solcher Schlichtungskommissionen einzutreten.